

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der sechste Abschnitt. Die rechte Reformation sieht nechst der reinen Lehre
auf die Verbesserung des Gottesdienstes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Der sechste Abschnitt.

Die rechte Reformation sieht nechst der reinen Lehre auf die Verbesserung des Gottesdienstes.

In der Kirche soll GOTT rechtschaffen gedienet werden, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, wie es ihm gefällig ist. Hat nun Nuchlosigkeit überhand genommen; haben Menschengesetze die Befehle Gottes verdrengt; seht man die Nachahmung der Übungen in der Gottseligkeit, die dieser oder jener Heuchler getrieben hat, über die Nachfolge Jesu; ist der ganze Gottesdienst zu einer bloßen Andächteley geworden, dabey man nichts denkt und daran alles rechtschaffne Wesen fehlt; ist die Gottseligkeit aber entweder in ein äußerliches Ceremoniel, oder in eine dumme Einbildung, dadurch für sich und andre etwas zu verdienen, oder in ein Gewerbe, ausgeartet; ist dieselbe nur auf die Geistlichkeit eingeschränkt, und bey andern Ständen als unnöthig, ja als unmöglich ausgegeben worden; glaubt man, daß man sich nicht nur mit eignen, sondern auch mit fremden guten Werken vor Gott behelfen könne; macht man zu guten Werken, was keine sind; thut man Gelübde, welche Gottes Geböthen schnurstracks zu wider sind; schreibt man denselben dazu noch eine heuchlerische Vollkommenheit zu: so sind dieses eben die Fälle, da die Gottseligkeit einer grossen Verbesserung bedarf.

Aller innere Gottesdienst der im Geiste und in der Wahrheit geschieht, steht noch über den äussern. Wenn dieser also jenen hindert, so ist auch nöthig, hierbey eine Aenderung vorzunehmen. Ist der äussere Gottesdienst gar zu einem Dienst der Heuchler geworden, unterhält

er nur die Sinne des Pöbels mit abergläubischen Spielwerken und unnützen Gepränge, wird er das Gelächter der Klügern, hindert er alle wahre Erbauung, wird er eine Gelegenheit manche Wahrheiten des Evangelii zu verkennen, und viele Pflichten des Christenthums zu ver säumen, ja werden äusserliche und entweder durch die Gewohnheit eingeführte, oder gar aus den Heydenthume behaltene Dinge zu einem Gottesdienste gemacht: so siehet man wohl wie nöthig alsdenn die Verbesserung des Gottesdienstes sey und worauf man dabey hauptsächlich zu sehen habe.

Und da bey einer gottesdienstlichen Gesellschaft allemal gewisse, auch menschliche Anstalten seyn müssen, wenn sie Gott öffentlich und gemeinschaftlich dienen soll, so muß man bey der Reformation, sonderlich mit einer grossen Klugheit und vieler Behutsamkeit auf dieselben achten. Sie sind ihrer Natur nach Dinge, welche bey dem Gottesdienste vorkommen und nicht eigentlich also, wie sie beobachtet werden, von Gott, sondern von der Kirche zur Beförderung des Gottesdienstes verordnet sind. Sie heißen sonst Mitteldinge (Adiaphora). Einige hängen mit den wesentlichen Stücken des Gottesdienstes und seinen Absichten so zusammen, daß sie ohne Nachtheil desselben und ohne grosse Beschwerlichkeit nicht unterlassen und abgeändert werden können, als das gemeinschaftliche Singen in der Kirche. Andre geben gewisse Kennzeichen von den Glaubenswahrheiten der rechtgläubigen Kirche ab, als daß man die Kinder zum Zeichen des Glaubens an den Dreyeinigen Gott drey mal mit Wasser in der Taufe besprenget, und auch diese sind nicht leicht zu ändern. Andre sind wegen der Erbauung da, als die liturgischen Formeln der öffentlichen Gebethe, die

Epi

Episteln und Evangelien, die Festtage, und der gemeine Hause leidet bey leichtsinniger Veränderung derselben gar oft. Noch andre gereichen zu mehrer Ordnung, Bequemlichkeit und Wohlstande, als manche Geräthe an Kelchen, Taufbecken u. s. w. Und es ist billig, daß man der Kirche auch ihren gehörigen Anstand lasse. Noch andre aber haben gar keinen Zweck oder nur einen eingebildeten Aberglauben zum Grunde, dergleichen es fast unzählige Dinge im Papstthume giebt.

Sollten nun diese Mittelbänge reformirt werden, so siehet man wohl, daß die Reformation eigentlich nur bey den letzten vorgenommen werden müsse. Bey den übrigen 4. Arten aber, muß man schon behutsamer verfahren. Will man hierinnen Veränderungen vornehmen; so kann es nie eigenmächtig geschehen, Lehrer und Zuhörer müssen sie aus der Vermuthung größrer Erbaulichkeit zugleich verlangen; denn sonst versündigt man sich wider die Rechte der Kirche. Soll man hierinnen etwas um seiner Gegenpartheyen willen thun: so kann es nicht eher geschehen, als biß sie auch unsern Lehrbegriff annehmen; denn solche Anstalten gründen sich von Rechtswegen auf den Lehrbegriff einer Kirche, und geben Zeichen davon ab. Kann man endlich damit, daß man etwas in Mittelbängen nachgibt, innere Streitigkeiten heben, auch unleugbaren Mißbräuchen und Versündigungen begegnen: so ist es billig, daß man alsdenn hierinne nachgebe; doch müssen dadurch göttliche Wahrheiten weder gekränkt, noch auf eine thätige Weise abgeleugnet werden.

Das sollten alle diejenigen überlegen, welche auch an unsern richtig verbesserten gottesdienstlichen Anstalten noch viel zu reformiren haben, und gleich den Reformir-